



		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 15 0588/2011	18.11.2011

Betreff

Gewährung von Zuschüssen an Jugendverbände

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	08.12.2011
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Jahre 2011 den nachstehend genannten Jugendverbänden einen Zuschuss von 6,06 € je gemeldeten Mitglied zu bewilligen:

1. BDKJ
2. Ev. Gemeindejugend
3. Jugendfeuerwehr
4. Jugend-Rot-Kreuz
5. Naturschutzjugend (NAJU)
6. THW-Jugend

Sachdarstellung :

Bei der Bewilligung der jährlichen Pauschalzuwendungen an die Emmericher Jugendverbände wurden in der Vergangenheit stets deren jeweilige Mitgliederzahlen zugrunde gelegt.

Durch personelle Schwierigkeiten ist die Zahl der jugendlichen Mitglieder bei der Jugend-Rot-Kreuz-Gruppe etwas eingebrochen. Die Gruppe befindet sich im Wiederaufbau. Die NABU-Ortsgruppe Emmerich bietet seit Ende 2009 erfolgreich eine NAJU-Kinder- und Jugendgruppe an.

Aufgrund der aktuell abgefragten Zahlen ergibt sich folgendes Bild:

1. Bund der Kath. Jugend (BDKJ)	665 Mitglieder
2. Ev. Gemeindejugend	130 Mitglieder
3. Jugendfeuerwehr	16 Mitglieder
4. Jugend-Rot-Kreuz	5 Mitglieder
5. NAJU	27 Mitglieder
6. THW-Jugend	36 Mitglieder

Gesamt: 879 Mitglieder

Für 2011 stehen insgesamt 5.335,00 € zur Bezuschussung der Jugendverbandsarbeit in Emmerich am Rhein zur Verfügung. Dieser Betrag wird durch die Gesamtzahl von 879 gemeldeten Mitgliedern dividiert und ergibt einen Pro-Kopf-Zuschuss von 6,06 €.

Die endgültige Bewilligung an die Jugendverbände soll demnach wie folgt aussehen:

1. Bund der Kath. Jugend (BDKJ)	4.029,90 €
2. Ev. Gemeindejugend	787,80 €
3. Jugendfeuerwehr	96,96 €
4. Jugend-Rot-Kreuz	30,30 €
5. NAJU	163,62 €
6. THW-Jugend	218,16 €

Gesamt: 5.326,74 €

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2011 vorgesehen. Produkt: 1.100.06.02.01.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Johannes Diks
Bürgermeister

